

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Ausländerrechtliche Beratungskommission - Entsendung eines Mitgliedes aus dem Integrationsrat

Beschlussorgan

Integrationsrat

| Gremium | Datum |
|-----------------|------------|
| Integrationsrat | 08.09.2014 |

Beschluss:

Der Integrationsrat schlägt dem Rat folgendes Mitglied und folgende Stellvertretung zur Benennung für die kommunale ausländerrechtlichen Beratungskommission vor:

Ordentliches Mitglied:

Stellvertretung:

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

| | | | |
|---|-------------------------------|---|--------|
| <input type="checkbox"/> Ja, investiv | Investitionsauszahlungen | _____€ | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____% |
| <input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam | Aufwendungen für die Maßnahme | _____€ | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____% |

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|-------------------------------|--------|
| a) Personalaufwendungen | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____€ |
| c) bilanzielle Abschreibungen | _____€ |

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|---|--------|
| a) Erträge | _____€ |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | _____€ |

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

| | |
|--------------------------|--------|
| a) Personalaufwendungen | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____€ |

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Rat hat mit Beschluss vom 15.12.2005 eine ausländerrechtliche Beratungskommission eingerichtet. Die Geschäftsordnung vom 04.04.2006 wurde mit Ratsbeschluss vom 20.05.2010 geändert.

Die Geschäftsordnung sieht gem. § 2 Abs. 1 vor, dass u.a. auch ein/e Vertreter/in des Integrationsrates vorgeschlagen und vom Rat für die Dauer der Wahlperiode des Rates bestellt wird (§ 2 Abs. 2).

§ 2

Zusammensetzung, Vorsitz und Geschäftsführung

(1) Die ausländerrechtliche Beratungskommission setzt sich aus zehn Mitgliedern zusammen. Die Anzahl der Mitglieder der ausländerrechtlichen Beratungskommission, die vom Rat der Stadt Köln benannt werden, wird auf vier begrenzt. Die ausländerrechtliche Beratungskommission setzt sich somit zusammen aus vier Mitgliedern auf Vorschlag des Rates, jeweils zwei Vertreter/innen der freien Wohlfahrtspflege, ein/e Vertreter/in der Flüchtlingsberatungsstellen, ein/e Vertreter/in des Integrationsrates, ein/e Vertreterin des interkulturellen Referates und der/des Leiterin/s der Ausländerbehörde.

(2) Die Mitglieder und ihre Vertreter/innen werden vom Rat für die Dauer der Wahlperiode des Rates bestellt.